

# Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierpfennig durch die Post 2.40 Mark. — Als Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreisband nicht versandt. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528.

Schriftleitung und Verbandsstelle:  
Leipzig  
Gedächtnisstraße 1, IV., Diktiorahotel  
Telephon 7503.

Schluss des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Anzeigengebühr für die dreieckige Zeitschrift 2.— M. Anzeigen werden nur bei vorheriger Einsendung der Kosten aufgenommen.

Nr. 26.

Sonnabend, den 26. Juni 1920.

24. Jahrgang

## Lohnbewegungen.

**Spezial:** Werkplatz Schmidt und Schäfer sowie das Großsteinengeschäft S. Niedel in Bremen, Blatt C. G. Biegel, Gräbenburg, Großsteinengeschäft Martin in Pforzheim, Betrieb des Steinmeister Hörn in Remsberg, Marmorbetrieb Matthes, Düsseldorf. Die Firmen H. Franz und Willi Schumann in Überhausen, Firma Heilmann und a. Brässig, Düsseldorf, Firma Engelhard und Brochenberger Hirschberg (Sachsen).

### Streit:

In Oberaula. In Stuttgart entstehen die Arbeitgeber am 2. Juni die Mitglieder der Arbeiter-Berufsgenossenschaft für das Steinarbeitergewerbe. Die übrigen Kollegen erklären sich solidarisch zur Abwehr dieses Konkurrenzneides. In Wittenberge ca. 70 Plastersteinarbeiter bei zwei Firmen. In Kaiserlautern sämtliche Betriebe und in Olching, ferner in Freiburg (Waben), in Frankfurt (Oder), in Nürnberg (Firma Koppels), in Essen, Bochum, Gelsenkirchen.

### Bonus ist festzuhalten:

außer den bereits genannten Orten (Spezial und Streit), nach Hamm. Wegen Lohnforderung wurde sämtlichen Kollegen im Raumwerk gefügt.

**Streit:** Die bekannte hiesige Firma Schweizer u. Co. verjagt dadurch die Löhne der Steinmeister herunterzudrücken, indem sie die legieren als Zementwarenarbeiter hinstellt. Die Firma behauptet nun, genügend solche Zementwarenarbeiter vom Betrieb zu bekommen. Wie ersuchen unsere Steinmeister, von dieser Artig Kenntnis zu nehmen, damit die Behauptung der Firma nur eine Nebensache bleibt. Der Betrieb ist als gesperrt zu betrachten.

**Abholen.** Im Grabsteingeschäft Metler u. Killian, Aachen, wird mit allen Mitteln versucht, die dort beschäftigten Kollegen um den tarifmöglichen Lohn zu bringen. Schließlich erfolgte die sofortige Entlassung; die Angelegenheit ist dem Schlichtungsausschuss überwiesen.

### Erledigte Bewegungen:

**Gegenseitigkeit.** Der Streit in den Schleifereibetrieben ist beendet durch einen Vergleich.

**Aussetzen.** Infolge Arbeitsaufnahme durch eine gleimliche Anzahl hiesischer Steinarbeiter waren unsere Verbandsmitglieder gezwungen, den Kampf im Basaltlaba-Gebiet aufzugeben. (Näherer Bericht folgt in nächster Nummer.)

**Vertreter Gebischofshofheim.** Webssteinarbeiter. Die Stundentlöhne müssen am 31. Mai für Werkeinträge um 1 M., für Unwerkeinträge freier 2 M. und für Jugendliche um 50 Pf. erhöht. Sie betragen gegenwärtig 2 M., 2.80 M. und 1.90 M. Das Arbeitsverhältnis regelt wieder der neue Tarifabsatzvertrag für Steine und Erden.

**Reuenstein (Württemb.).** Sandsteinarbeiter. Mit Wirkung vom 1. Mai 1920 erhöhen sich die Stundentlöhne aller Arbeiter um 50 Pf. und mit Wirkung vom 1. Juni 1920 um weitere 20 Pf., im ganzen also um 70 Pf. Diese Erhöhungen wurden am Schlichtungsausschuss Heilbronn vereinbart.

**Obensburg.** Die Speziale über Obensburg ist aufgehoben. Die Arbeitgeber haben die Forderungen unserer Kollegen bewilligt.

**Vertragsvertrag für die Plastersteinbetriebe und Schotterwerke in Cleves.** Verhandlungen in Gießen mit dem Verband der Mittel- und Südwürttembergischen Steinindustriellen führte zu einem Neuausbau des Tarifes gültig bis 1. September 1920. Für die Monate April und Mai erfolgt Nachzahlung; ab 1. Juni ein nochmaliger Rutschung. Die Leistungszuschläge wurden in den Lohn umgerechnet. Diese Abmachung erstreckt sich auf circa 700 Mitglieder.

## Betriebsräte und Gewerkschaften.

Nachdem die Wahlen zu den Betriebsräten beendet sind, beginnen nunmehr für die gewählten Arbeiter- und Angestelltenvertreter eine Zeit ernster Arbeit und Verantwortung. Das Betriebsrätegesetz hat ihnen weitgehende Rechte gegeben, aber auch eine Reihe schwerer Pflichten auferlegt. Sie sollen die Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes, der Tarifverträge und etwa erlangter Sozialversicherungen, bei der Regelung des Löhnes und sonstigen Arbeitsverhältnissen sowie der Überwachung des Lehr- und Ausbildungswesens mitwirken, soweit eine tarifvertragliche Regelung nicht besteht, mit dem Arbeitgeber die Arbeitsordnung vereinbaren, für das Wohl der Kriegs- und Unfallverletzten bei deren Beschäftigung im Betriebe sorgen, mit den Arbeitgebern Richtlinien über die Einstellung von Arbeitnehmern vereinbaren und bei der Entlassung von Arbeitnehmern mit entscheiden. Sie sollen ferner das Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft und zwischen ihr und dem Arbeitgeber fördern, nach Möglichkeit Betriebsverschärfungen durch Streitigkeiten zu verhindern suchen, und auf eine Schlichtung derselben hinzuwirken. Sie sollen sodann bei der Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren und bei der Verwaltung von Pensionen, Werkswohnungen oder sonstigen Betriebswohnschaftseinrichtungen mitwirken. Endlich aber sollen sie, und das letzte ist keineswegs das geringste, an der Förderung der Betriebszwecke mitwirken, zur Herstellung einer möglichst hohen Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen, insbesondere durch Mitarbeit bei der Einführung neuer Arbeitsmethoden und durch Vertretung im Aufsichtsrat solcher Unternehmungen, für die ein Aufsichtsrat vorgesehen ist. Darüber hinaus können den Betriebsräten durch Tarifvertrag oder durch Vereinbarung mit dem Arbeitgeber weiter Funktionen und Rechte übertragen werden. Ihr Arbeitskreis ist also ein sehr weiter und es gibt kaum eine im Betriebe vor kommende wirtschaftliche oder soziale Frage, mit der sich der Betriebsrat nicht gelegentlich oder dauernd zu beschäftigen hätte.

Sowohl die Betriebsräte gewerkschaftliche Schulung besitzen, werden ihnen diese Fragen meist geläufig sein. Vor allem die sozialen, mit den Arbeitsverhältnissen unmittelbar zusammenhängenden Fragen. Aber auch den wirtschaftlichen Betriebsfragen steht der Gewerkschaftler nicht völlig fremd gegenüber. Anders der Arbeitgebervertreter, der nicht aus der gewerkschaftlichen Praxis hervorgegangen ist. Ihm fehlen meist alle Kenntnisse und Erfahrungen aus diesen Gebieten und er muss sich erst durch Berichte mit geübteren und erfahrenen Kollegen zu erwerben suchen. Auch hierbei ist er selten vom Glück begünstigt, dass er

den rechten Wegweiser findet. Der Neuling hat nicht immer das richtige Urteil, um zwischen gebiegenem Wissen und oberflächlichem Halbwissen zu unterscheiden. Die mit grossem Aufwand von Erfahrungskraft und Jungenfertigkeit vorgebrachte radikale Phrasierung macht auf ihn oft einen stärkeren Eindruck, als das vorsichtig ausdrückende und fühl abwägende Verhalten des gereiften Betriebsfachlers. So gerät er leicht in den Bannkreis unfruchtbare Agitation, der ihn nicht zu nutzbringender Arbeit im Interesse seiner Kollegen kommen lässt. Das eine Jahr seiner Wahlzeit ist bald verstrichen, und am Ende desselben erkennt er, dass er eigentlich nichts erreicht, sondern sich nur im fruchtbaren Kampfe aufgetrieben hat. Ist er zur Selbständigkeit veranlagt, so erkennt er vielleicht, wie er es hätte anders machen sollen und auch machen können, wenn ihm jemand damals gleich den richtigen Weg gezeigt hätte.

Wenn die Betriebsräte ihre Aufgabe in der rechten Weise erfüllen sollen, dann ist ihre gewerkschaftliche Zusammensetzung und Schulung eine unabdingbare Voraussetzung. Die Gewerkschaften selbst haben an dieser Organisation und Erziehung der Betriebsräte ein lebensiges Interesse, denn es sind Gewerkschaftsangelegenheiten, um die sich die Betriebsräte kümmern müssen, und es kann ihnen nicht gleichgültig sein, von wem und wie diese Angelegenheiten besorgt werden. Selbst wenn alle Betriebsräte gewerkschaftlich organisiert wären, würden die Gewerkschaften diese sich nicht selbst überlassen, denn von den 8 Millionen Gewerkschaftsmitgliedern sind mehr als  $\frac{1}{4}$  erst seit der Beendigung des Krieges geworben worden und sie stehen noch nicht jenes Maß von gewerkschaftlicher Schulung, das für die Wahrnehmung so wichtiger Gewerkschaftsinteressen befähigt. Aber leider sind auch heute noch nicht alle Arbeitgebervertreter organisiert und nicht wenige sind sogar unter dem Einfluss einer gewerkschaftsfeindlichen Agitation gewählt worden. Kann man erwarten, dass solche Betriebsräte im gewerkschaftlichen Geiste arbeiten und aus der neuen Einrichtung eine gewerkschaftliche Vertretung im Betriebe machen werden? Dazu kommt, dass auch von anderer Seite versucht wird, die Betriebsräte organisatorisch zu erfassen. Vor allem sind politische Mächte bestrebt, diese Arbeitgebervertreterungen zu Stücken ihres Einflusses zu gestalten, und sie allein möglichen Sonderinteressen und Sonderbedürfnissen dienstbar zu machen. Es wäre über der sozialistische Anteil, der den Betriebsräten zugesetzt werden könnte, wenn sie vollzählig und dadurch nach partikulären Gruppierungen gespalten würden. Sie würden sich nicht nur jedes wirklichen Einflusses in den Betrieben beraubt, sondern bald ihre wesentliche Aussicht auf die Bekämpfung der anders gearteten Betriebsräte, also in der Bekämpfung der eigenen Klassegenossen erblicken. Die Unternehmer würden von solchen Betriebsräten nichts mehr zu fürchten haben und die Situation nach der Parole: „Teilt und herrscht“ zu ihren Gunsten ausbreiten. Deshalb müssen die Betriebsräte möglichst einheitlich durch die Gewerkschaften zusammengefasst werden. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat daher gemeinsam mit dem Vorstand der Arbeitgemeinschaft für Angestelltenverbände, die nötigen Schritte zur gewerkschaftlichen Zusammenfassung der Betriebsräte unternommen. Sie errichten eine „Gewerkschaftliche Zentrale der Betriebsräte“ in Berlin (C. Legien, Berlin SC 16, Engelstor 15, IV) und rufen in einem gemeinsamen Aufruf vom 20. Mai d. J. die Ortsausschüsse und Ortskarteile auf die Notwendigkeit hin, die Betriebsräte in die gewerkschaftliche Organisation einzugliedern. (Steinarbeiter Nr. 22 vom 29. Mai d. J.) Nunmehr haben die beiden Vorstände unter dem 30. Mai d. J. „Richtlinien für die örtliche Zusammensetzung der Betriebsräte, Arbeiterräte und Angestelltenräte“ veröffentlicht, nach denen sich dieser Zusammenschluss vollziehen soll. (Steinarbeiter Nr. 24 vom 12. Juni.) Diese Richtlinien sehen zunächst eine Gliederung der Betriebsräte in 15 Industrie- bzw. Berufsgruppen vor, die im Anfang ein allgemeiner Gruppenenteilungsplan aufgestellt ist. In ihren beruflichen Anliegenbereichen ist jede Berufsgruppe selbstständig und entscheidet die Vollversammlung der Gruppe, welche ein Gruppenrat von 5 Betriebsratsmitgliedern, dem je ein Vertreter der Arbeiter- und Angestellten-Gewerkschaften der betreffenden Gruppe angehören. Durch diese Gruppenorganisation ist ein Zusammenspiel der Betriebsräte auf industrieller Grundlage gewährleistet und auch den Wünschen der Anhänger der Industriegerichtsorganisation Rechnung getragen. Es steht also zu hoffen, dass diese farbigen Bedenken tragen, sich in die gewerkschaftliche Organisation der Betriebsräte einzufügen.

Über die einzelne Industriegruppe hinaus sind drei Organe der Gesamtheit der Betriebsräte des Kreises vorgesehen. Die Generalversammlung aller Betriebsräte, der Zentralrat und der Vollzugsrat.

Der Generalversammlung unterliegen alle wirtschaftlichen Fragen, die mehrere Industriegruppen oder die gesamte Arbeitnehmerschaft betreffen. Im Besonderen soll sie Richtlinien ausspielen über die Tätigkeit der Betriebsräte. An den Beratungen und Entscheidungen der Generalversammlung nehmen Vertreter des Ortsausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Ortskarteils der AfA teil. Der Zentralrat ist eine engere Vertretung aller Industriegruppen, die sich zu einem höheren Zusammenspiel mit dem Ortsausschuss des A. D. G. B. und dem Ortskarteil der AfA arbeitsfähig erscheinen lässt.

Der Zentralrat kann zur Förderung seiner Arbeiter mit Zustimmung des Ortsausschusses und Ortskarteils auch besondere Tafelreden ausspielen. Zur Ausführung der Bechluße der Generalversammlung nehmen Vertreter des Ortsausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Ortskarteils der AfA teil. Der Zentralrat ist eine engere Vertretung aller Industriegruppen, die sich zu einem höheren Zusammenspiel mit dem Ortsausschuss des A. D. G. B. und dem Ortskarteil der AfA arbeitsfähig erscheinen lässt. Der Zentralrat kann zur Förderung seiner Arbeiter mit Zustimmung des Ortsausschusses und Ortskarteils auch besondere Tafelreden ausspielen. Zur Ausführung der Bechluße der Generalversammlung nehmen Vertreter des Ortsausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Ortskarteils der AfA teil. Der Zentralrat ist eine engere Vertretung aller Industriegruppen, die sich zu einem höheren Zusammenspiel mit dem Ortsausschuss des A. D. G. B. und dem Ortskarteil der AfA arbeitsfähig erscheinen lässt. Der Zentralrat ist eine engere Vertretung aller Industriegruppen, die sich zu einem höheren Zusammenspiel mit dem Ortsausschuss des A. D. G. B. und dem Ortskarteil der AfA arbeitsfähig erscheinen lässt.

Die Wahlen zu den Gruppenräten, sowie zum Zentralrat und zum Vollzugsrat sollen nach dem Verhältnismäßigsystem erfolgen, so dass auch hier für die Minoritäten eine Vertretung gewährleistet wird.

Für die Organisationen der Betriebsräte dürfen von diesen über dem Arbeitnehmern keine besonderen Beiträge erhoben werden. Die gesamten Kosten werden vielmehr von den beiderseitigen Kar-

teilen getragen, und zwar nach dem Verhältnis ihrer Mitgliederzahl. Die beiden Kartelle können die Kosten durch eine Umlage auf die ihnen angehörenden Gewerkschaften beden.

Die Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisation der Betriebsräte sollen bestehen in der gewerkschaftlichen Schulung und Förderung der Betriebsräte, in der Sammlung von wirtschaftlichen und sozialpolitischen Materialien in den Betrieben und deren Bewertung im allgemeinen Interesse und in der gemeinsamen Wahrnehmung der Gesamtinteressen der Arbeitnehmer. Es wird dabei eine Arbeitsteilung zwischen den bisherigen Aufgaben der Gewerkschaftskarteile nach der Richtung hin stattfinden, dass die spezifischen gewerkschaftlichen organisatorischen Aufgaben den Ortsausschüssen übertragen werden, während die allgemeinen sozialpolitischen und wirtschaftlichen Fragen auf die Betriebsräte-Zentrale übergeleitet werden. Da beide Organisationen hand in hand arbeiten und sich über alle Fragen verständigen, so braucht man mit der Gefahr von Konflikten nicht zu rechnen.

Die für das ganze Reich errichtete Gewerkschaftliche Zentrale der Betriebsräte wird den Ortsausschüssen des A. D. G. B. und den Ortskarteilen der AfA, sowie den Betriebsräten jederzeit Auskunft über die Durchführung der Organisation und ihre Wirkung geben.

Die Berliner Gewerkschaftskommission hat in Nr. 258 des „Vorwärts“ einen eigenen Organisationsplan veröffentlicht. Soweit es sich dabei um die örtliche Zusammensetzung der Betriebsräte handelt, geht dieser Plan von dem gleichen Vorstellungen aus, wie die Richtlinien des A. D. G. B. und der AfA. Auch er will die Betriebsräte in die Gewerkschaftsorganisation eingliedern. Darüber hinaus will aber die Berliner Gewerkschaftskommission noch ein provisorisches Zentralsekretariat für die Betriebsräte Deutschlands ins Leben rufen, also eine eigene Betriebsräte-Zentrale errichten.

Diese Absicht beruht auf einer völligen Versenkung ihrer Stellung und ihres Einflusses. Die Berliner Gewerkschaftskommission ist der Ortsausschuss des A. D. G. B. für Berlin und untersteht den Sitzungen des A. D. G. B. Sie kann nicht unabhängig des Berliner Bezirks tätig werden, ohne in die Befugnisse anderer Ortsausschüsse und in die Macht des Bundesvorstandes einzutreten. Auch ist ihr Einfluss ein begrenzter und wird beschränkt durch das Vorgehen des Bundesvorstandes und des Vorstandes der AfA. Sie wäre nicht imstande, eine einheitliche Organisation der Betriebsräte herzuführen, sondern könnte höchstens eine solche durch Berücksichtigung erschweren. Es ist anzunehmen, dass sie noch dem Vorgehen des Bundesvorstandes ihre zentralen Sammelpläne aufgeben und sich auf ihren örtlichen Tätigkeitsbereich beschränken wird, der ihr sicherlich ein reiches Feld von Arbeit und Verantwortung bieten dürfte. Auch die großen Kosten, die die Zusammensetzung und Schulung der Betriebsräte erfordern, fallen dabei nicht unbedeutlich ins Gewicht. Denn diese Mittel können nur von den Gewerkschaften selbst ausgebracht werden, da das Gesetz die Beitragsberechnung von den Arbeitnehmern ausschließt. Der Berliner Gewerkschaftskommission stehen aber nur die Beiträge der den geschlossenen Gewerkschaften zur Verfügung. Sie kann daher keine dauernde Wirkung über das ganze Reich entfalten, die so außerordentlich große Summen verschlingen muss, wenn die Organisation allenthalben gleich in der richtigen Weise gefördert werden soll.

Von den Ortsausschüssen im ganzen Reich darf nunmehr erwartet werden, dass sie im Sinne der veröffentlichten Richtlinien an die neue Aufgabe herantreten, die Betriebsräte ihres Bezirks zu erfassen und in die Gewerkschaftsorganisation einzugliedern. Je schneller und zielbewusster diese Arbeit in Angriff genommen wird, um so wichtiger wird allen politischen und unverantwortlichen Absonderungsbestrebungen der Böden entgegen und das Ziel erreicht: Ein bauerndes Zusammenspiel der Betriebsräte mit den Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten.

(Korrespondenzblatt Nr. 29.)

Anfängend dienen den Kollegen noch zur Information: Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beschloss in einer Sitzung vom 15. Juni, a. m. 6. Juli d. J. eine Konferenz von Vertretern der Agitationskommission nach Berlin zu rufen, um zwecks Stellungnahme zur gewerkschaftlichen Zusammensetzung der Betriebsräte. In dieser Konferenz soll auch über die Wahlung von Bezirkskonferenzen in allen Agitationssälen und über die Einführung eines gewerkschaftlichen Betriebsrätekongresses sowie über weitere erforderliche Maßnahmen entschieden werden.

## Der Kampf um die Betriebsräte.

Aus dem vorhergehenden Artikel geht bereits hervor, dass um die Zusammensetzung der Betriebsräte wieder die sattsam bekannte Parole eingeleitet ist, die wir bisher bei manchen anderen Vorstellungen nie beobachten konnten und die im Interesse der Gemeinschaft der deutschen Arbeiter nicht entschieden genug befürwortet werden kann. Der Kollege Molaison in Berlin sendet uns zu diesem Streit um die Zusammensetzung, in dem er auf Seite der Berliner Richtung steht, folgenden Artikel:

Das Ältestenamt wird als Organisationform der sozialistischen Gesellschaft anerkannt.

Nachdem mit wenigen Ausnahmen alle Betriebsräte und Oberteile gewählt sind, hat man auch nunmehr eingesehen, dass es nicht möglich ist, durch die Gewerkschaften allein alle Betriebsräte zu erlassen. Nach Einigung würden Gewerkschaftskommission und der schon bestehenden Ältestenamt ist vereinbart worden: die Zusammensetzung aller Betriebsräte (Arbeiter- und Angestelltenräte) erfolgt auf der Grundlage der Industriegruppen, wobei nicht der Zentralrat, sondern der Betrieb für die Industriegruppe die Gruppe ausschließend ist. Unbedingt: diesen beiden die Gewerkschaften nicht nur die Macht, sondern die Pflicht, zur Erledigung von Berufs- und Bildungsfragen ihre Betriebsräte zusammenzurufen.

Es macht sich eine Ergänzung der Leiter der Ältestenamt vorstellbar, die Vertreter der politischen Parteien sowie der Gewerkschaften nicht die Generalversammlung. Es ist nun wohl kaum anzubringen, dass man im „Steinarbeiter“ noch einseitige Richtlinien und Vorstellungen trifft, welche ein einziges Zusammenspiel des gesamten Proletariats unmöglich machen. Wir als Vertreter des Ältestenamtes, wir in Interesse daran, allen Kollegen Anerkennung zu tragen. Der Steinmetz als Vertretermann hat allerhand Verantwortung seinen Kollegen gegenüber. Deßhalb bitte ich die Generalversammlung des Steinmetzverbandes, sich etwas an die Beschlüsse des Verbandstage zu Würzburg zu halten. Warum kommt man nicht einfach eine Vereinigung, welche legt und endet nicht mehr aufzuholen ist. Dies ist ja die gesamten Steinarbeiter Deutschlands, ob man da noch von einer Parteipolitik reden kann, wenn ein revolutionärer Arbeiter alles

degen liegt, um eine Verlebung des Proletariats zu verhindern. Wir verlangen, daß unsere 7 ihrer ganz entschieden den bei der Rasse geragenden Betriebsräten Entgegenstommen zeigen. Es muß eine Röhrerenschaft gebildet werden, bestehend aus wirklich gewählten Betriebsräten und Obmännern, welche alle Hand- und Kaufarbeiter umfaßt, nicht nur aus gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeitern einzelner Richtungen, nein, es müssen alle Parteien und Organisationen darin vertreten sein, damit der Gesamtmilie der deutschen Arbeiterschaft zum Auftag kommt. Wir stehen in der Abseclusion und haben das Endziel, was schließlich alle Parteien in ihrem Proletariat schwören haben, zu verwirklichen. Stimme Röhrerenschaft darf in dieser so wichtigen Frage uns hindern, auch wenn es unsere führenden einzelnen Richtungen unangenehm beschürt. Auch die Bänder mitzubringen an dem Punkt, welches schließlich doch als zweckmäßig für die Allgemeinheit des deutschen Proletariats dienen kann. Gieberhaft wird gearbeitet an einem Grundgesetz eines Röhrerengesetzes. Da haben auch wie als Steinsetzer die Blicke, uns daran zu beteiligen. Hier kommt das zum Vorzeichen, wodurch man in Würzburg nichts wissen wollte, nämlich die Verhältniswahl, um einen Ausgleich der Reinigungsverschiedenheiten zu schaffen. Es gibt aber leider noch führen, welche von ihrem Vorstellungsbummi nicht abrücken wollen, daß dann es bei dieser Röhrerenschaft nicht gehen. Hier muß das Allgemeinwohl des gesamten Proletariats zum Auftag kommen. Hierzu möchte ich bemerken, daß der „Schnellweiter“ nun zum zweitenmal die Rede Silberschmidts gehabt hat, es wäre gut, wenn man die Kollegen nicht so anstrengen möchte, denn inzwischen haben sich die Dinge zum Neufinden des Verhältnisses wesentlich geändert.

Die gelehrte Arbeiterschaft sieht vielmehr mit schauernden Blicken auf die von Tag zu Tag anwachsenden Arbeitslosen hin, ganze Parteien sollen geschlossen werden. Was gedenkt die Verwaltung da zu tun?

Es muß erzählt werden, daß dieses alles geschieht trotz der Arbeiterschaft. Jetzt sind sogar die Erziehungsausschüsse

- Nachsam verfolgt die Schärerschaft alle diese Dinge. Deshalb

muß ich meinen Wunsch definitiv gestatten, daß sich der „Steinarbeiter“ auch mit dem berücksichtigenden Rücksichtnahme Deutschland beschäftigt. Jeder Kollege, welcher eine verantwortliche Stelle als Betriebsrat oder Ehmann einnimmt, hat die Pflicht, jahrl. Unterlagen zu verfassen, um an dieser Erörterung des Proletariats mitzuwirken. Lender tritt an die Berliner Gewerkschaftskommission oder an die Präsidialräte der Bezirksteile, damit wir in ständiger Fühlung bleiben. Bekannt nicht den Wert der augenblicklichen Tatsachen. Unsere Petrole kann nur lauten: aus den Betrieben überall muß sich der Wunsch und Wille der gesamten Arbeiterschaft erheben. Verantwortlich ist der Kollege, welcher das Bertrauen seiner Kollegen besitzt. Er hat die Schule zu besuchen und auch zu unterrichten. Die Gewerkschaften und sämtliche Organisationen sind die Träger und Vaterer, in welcher sich die Verdollkommnung des Proletariats entwickelt.

Sämtliche in Deutschland befindlichen Organisationen und Parteien, gleich welcher Art und Richtung sie auch sein mögen, sind verpflichtet, sich dem anzuschließen.

Der Meitze-Ratelonges in dann die Räthe, welche die Einführung vollziehen muß. Die Präfekten, Gouverneuren und Provinzen können eine beschränkte Anzahl Delegirte entsenden, die nur mit vorstehender Stimme am Abgeographen teilnehmen.

Wollen wir hoffen, daß es möglich sein wird, endlich Klarheit zu schaffen, um den gereiften Proletariat wieder zusammenzuschmelzen. Dann wird auf eine erprobte Weise daraus entstehen für das Wohl und Wonne der gesamten Arbeiterschaft Deutschlands.

Sowohl der Urteil des Kollegen Rosalowski. Es kann nun mit dem besten Willen nicht behauptet werden, daß der Schriftsteller durch Mächerkeit ausgezeichnet ist; es sind mehr die Tugie eines festen Willens, die darin enthalten. Eine von unsferen Kollegen, die sich eigenes und objektives Urteil bewahrt haben, finden die Unstimmigkeiten schon selbst heraus, ohne daß wir alle besondere Voraussetzungen brauchen. Darin stimmen wir allerdings dem Kollegen R. ohne jede Einschränkung zu, doch sein Partizipat in dieser wichtiger Frage (Beschaffungsfähigkeit der Betriebsräte) muß hindern dazu! Eben deshalb halten wir die Zentrale der Betriebsräte im Allgemeinen Falschheit Gewißheit für das Richtige, und

## Die Entstehung bzw. Bildung des Gesteins.\*

I

Was die Erziehung betrifft, so ist in großen Kreisen immer noch die Reinung vorherrschend, der Stein wählt aber manchmal vom gewohnten Boden. Dieser Strauchgebrauch kommt daher, daß früher und jetzt noch die Meinung bestreiten ist, der Stein wählt von unten aus dem Boden. Die Gesteine bilden füg im großen ganzen auf zweierlei Weise:

1. Gefüne, die allerdings von unten herauf gedrungen, die sogenannten **Schlüpfgräte** sind wie Mafat, Granit, sind aus dem Gneisen geflossen und erscharrt.
  2. Sedimentgfüne sind jene, die sich durch Absetz oder Ablagerungen gebildet haben, zum Beispiel im Wasser (Soden des Zugdaffers). Ein Witz mit früheren Rückwetter, wenn es lange regnet, wird auf dem Boden bald eine dicke Schlammschicht aufweisen, daß man nun unverrichtet ein Sediment, gleich Riederschlag.

So ist eine große Reihe von Gestein im Boßler entstanden: Kalkeisen, Eisen, Metall und auch Sandstein. Ein Teil (der gilt für Sandstein) ist niedergekippten, angehauften auf der Erde. Ein solches aus der Lut abgesetztes Gestein ist der Rög oder Sö. Dieser feste körnige Boden liegt in vielen Steinbrüchen Münchens über oben als Abraum. Der Rög ist ein Sedimentgestein, was auf der Lut abgesetzt ist, ein feiner Staub, der während der Kälte auf den Blättern des nachtschlafenden Eichenblattes sich anhaakte und so einen Boden bildet, abgesetzt hat.

Erst im Februar, bis man zwei solche Gesteinsstücke hat, beginnen sie sich zufallsweise aufeinander zu legen und das ist die Anlageungsversuch. Der Riffstein ist ein Gestein, das sich im Meer gebildet hat, nicht aus dem Flussbett. Es ist die jüngste Zäffring, die die Küste ins Meer hineingetragen und die in einer gewissen Entfernung vom Meere untergekippten sind. Riffstein ist verhorizontiert, sonst nicht, weil von den hier früher silbernen Fischen Riffsteine und Fische in verschiedenartige, großer Gruppen, die keine Riffsteine sind, zu finden, die Küste tragen ihm keinen. Er sieht auch etwas zerbrochen ausgeföhlt. Der Riffstein, den die Küste ins Meer hineingetragen, kommt von dem kleinen Lande, er kommt von den zerbrochenen Gesteinen, die im Lande abgesunken sind, im Lande leben. Riffstein ist ein unzähliges Stück, das über Riffstein aufsteht eines Teils. Der reine Ton ist Riffstein, der ohne Gesteine, die sich weiter weg vom Meer befinden. Das Riffstein des Meeres hat die Eigenschaft, beschleunigten Sand wieder zurückzubringen, in größeren Küsten führt zur Küstennahen, kleine Riffsteine.

In vielen Einzelheiten haben wir eine große Reihe von Fällen  
gesehen. Der Petal zeigt Stützen, die ebenfalls sich in mehreren  
Gelenken. Die anderen Rippen haben wie z. B. die Ballzähne, die  
in der Form Stützen erinnern können, und in anderen  
Stellen können diese Fortsätze. Es gibt hier bei den Ballzähnen  
die sogenannten Ritterzähne. Von diesen Petal ist der Ersatzzahn  
ein, der zwischen den beiden Schneidezähnen geschieht. Wenn  
dies die einzige rechte Zähne ist, so kann sie in der seitlichen  
Zähne. Der Zahn muss vor Beendigung zwischen den zwei Zahnen  
liegen, so dass es möglich ist, dass die Zähne nicht aufeinander stoßen, auch wenn dies an  
gewandt wird. Das bedeutet, dass die Zähne nicht zusammen  
kommen. Zähne, die bei Ballzähnen und viele Zähne zusammen  
im Falle eines Zahnfehlens, werden nicht zusammen. Wenn die

wenz dazu gezeigt wird, denen Maßnahmen seien „einseitig“, so sind das nur Worte, aber aus, weiter nichts. Vorläufig fühlt sich der Zentralratverbund der Steinarbeiter Deutschlands noch als Glied in der Kette der dem Gewerkschafts- und ehemaligen Gewerkschaften und hat gar keine trütere und därftere Veranlassung außerhalb der Reihe zu tanzen. Demit werden die Beschlüsse des Würzburger Betriebskongresses durchaus nicht verletzt, im Gegenteil gefeiert und gefeiert. Nur will, wie Kollege R. sagt, die Herrlichkeit des Proletariats wieder „zusammenröhmen“! Das ist tatsächlich man betzeige, eine Begriffsschöpfung, denn durch die Propagierung dessen, was der Artikelautore R. will, tritt gerade das ein, was er verhindern will. Nur kann doch unmöglich für richtig halten, erst eine Sache zu zerreißen und dann wieder „zusammenröhmen“? Das ist denn doch ein unlogisches Verfahren! Wir haben die Niederzeugung, daß die Mehrzahl unserer Kollegen, die als Betriebsteile bzw. -abmänner in große Firmen, anderer Ausfassung sind wie Kollege Rolaowski und daß sie, besonders im Interesse der Einheitlichkeit der deutschen Arbeiterschaft, die berufenste Betriebsrätezentrale in jener des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sehen, auf Grundlage der im Leitartikel gegebenen Präpositionen.

Ein Vortrum, der dem Kollegen R. noch unterlaufen ist, mag noch richtiggestellt werden. Der "Steinarbeiter" hat nicht die Rede Silberschmid's zweimal gebracht. Wer das behauptet, muß sich schon den Vortwurf gefallen lassen, daß er nur den Rahmen Silberschmid's zweimal gelesen hat, aber nicht dessen Ausführungen. Wenn die ersten, die in Nr. 21 des "Steinarbeiter" zum Abdruck kamen, sind im Anschluß an die Debatte zum Geschäftsbericht geäußert worden und das Referat in Nr. 24 des "Steinarbeiter" war ein Verhandlungspunkt für sich auf dem Verbandstage und ist zum Abdruck gelangt auf Wunsch des Verbandstages. Aus diesem Vorgang ist zu sehen, wie unberechtigt und überflödig sich mancher Vortwurf aufbaut.

# Neuzeitliche Ausgestaltung des Tempelhofer Gemeinde-Friedhofs.

„Die Gemeinde Berlin-Tempelhof hat in der Benutzung ihrer Friedhöfe grundlegende Veränderungen vorgenommen“, so heißt es in einem Artikel mit obiger Überschrift in dem amtlichen Publikationsorgan der betreffenden Gemeindeverwaltung, in der Berlin-Tempelhofer Zeitung vom 26. Mai. Das ist nicht nur der Gemeinde ihr gutes Recht, sondern auch ihre Pflicht. Aber leider wird, wie wir seit Jahren in den verschiedensten Städten und Gemeinden feststellen konnten, versucht, diese „grundlegenden Veränderungen“ nach dem allbekannten Schema  $\#$  einer gewissen „Rundstrichung“ durchzuführen, unbedeutend um die Anschanung des laufenden Publikums, der in Frage kommenden Industrie und der darin tätigen Arbeiter. Das Publikum wird bei dieser Frage überzeugt wie ein unmündiges Kind behandelt, das nur zu bezaubern, zu folgen, im übrigen aber „nix tau seggen“ hat.

Alle Neuerungen arten gewöhnlich ins Extrem aus und betwischen damit den berechtigten Sinn ihrer Bestrebungen! Das ist auch eine bedauerliche Erscheinung auf dem Gebiete der Friedhofskunst und -verordnungen, wie jetzt wieder die Tempelhofer Gemeinde zeigt. Nachdem in dem bereits genannten Artikel der Tempelhofer Zeitung die Ausgestaltung der Urnenstellen und des Urnenhauses beschrieben und gelobt wird, heißt es unter anderem ganz plötzlich:

„Denkmäler aus dunklem polierten Stein werden künftig auf dem ganzen Friedhof von der Zulassung ausgeschlossen und das mit Recht.“

Weiter wird dann gesagt:

„Doch ein polierter Grabstein häßlich ist, wird kein Denkmal der bestreiten. Solch ein Denkmal wirkt immer blank und leer und wird dieses Aussehen ewig behalten. Es scheint fast so, als sei der Toten unter ihm eben erst begraben. Das ewig Blanke, ewig Neue spricht allen menschlichen Vorstellungen von der Vergänglichkeit allesirdischen Holz. Die polierten Flächen reflektieren das Licht, sie wirken unruhig und unharmonisch und werden von etlichen Menschen häufig als Spiegel benutzt.“

Das ist nun eine Begründung, die vom friedhofsfünfzigerischen Standpunkt sehr anschätzbar ist, besonders der letzte Satz ist wirklich eine Criminelistung, über die man nur, wenn man sich ein-

wir Reise von Meerestieren eingeschlossen in den Kalksteinen finden. Wir finden diese Tiere nicht in jedem Kalkstein. Nicht alle Kalksteine sind versteinertungsreich. In Deutschland finden wir sie fast in jedem Kalkstein, abgesehen von dem sogenannten Marmorkalk, der zusammen mit alten Gesteinen vorkommt. Der Regel dagegen ist eine Mischung von Kalk und Ton, unregelmässiger Kalk nähert sich dem, was man Riegel nennt. Wenn der Kalkgehalt abnimmt wird er Ton.

Was für den Kalkstein gilt, das gilt auch für die marine Bildungsweise des Mergels und gilt für die marine Bildungsweise des Ton's. Es gibt auch alte Kalksteine, die nicht im Meere gebildet worden sind, sondern im Süßwasser, ebenso Ton und Mergel, die entstehen kann im Süßwasserbeden des Landes. Diese spielen aber eine ganz untergeordnete Rolle. Auch technisch treten sie ganz zurück im Vergleich zu den Meeresdichten. Mit Ausnahme von gewissen Vorläufern, zum Beispiel Kalktuffe. Das sind Absätze, die entstanden sind, daß in jüngster Zeit, in der die Landoberfläche so war, wie sie jetzt ist, kalkhaltige Quellen ausgetreten, dann über Moos und Gras gerieselten sind, dadurch ist das Quellwasser der Verdunstung ausgesetzt und der Kalk hat sich niedergeschlagen, ist aufgesunken. Daraus röhrt das Poröse, die Weichheit des Kalktuffes her. Der Sandstein ist in größerer Nähe der Küste gebildet, an jeder Meeresküste ist ein größerer oder geringerer Sandstrand. Alle Steine, die die Wellen ständig hin und her wälzen, werden durch die Tätigkeit des Wassers geändert, je nach Schwere, Gewicht und nach ihrer leichten oder größeren Beständigkeit. Der Sandstrand am Sandstrand liegt, besteht meist aus einigen schwersten zerstörbaren Steinen. Das Gestein, das die größte Verbreitung hat, der Lutet. Der künstige Sand besteht meistens aus Quarzkörpern, daneben auch aus anderen schwer angriffbaren Mineralien. Ein zweiter Typus besteht darin, daß er durch den Ab-

Eigenschaft des Sandsteins besteht darin, daß er durch den Gehalt an Quarzförnern in seiner Qualität so außerordentlich schärfen wird, witterungsstabil und dardurch ist. Die Quarzförner sind zusammengebunden mit Rieselsäure, die sich vom Bodenwasser gelöst. Bei gutem, reinem, weiblichen Sandstein sind diese Quarzförner zwischenzeitlich gefüllt durch eine Kruste von Rieselsäure. Das steht bei euren Sandsteinen der Fall. Ein Teil der Sandsteine durch Kalk geziert, welche fallen auch der Verwitterung viel leichter unter. In vielen Sandsteinen ist neben diesen Quarzförnern ein großer Gehalt an Ton vorhanden, das sind sogenannte Toniger Sandsteine, sie sind leichter zerstört und verwitterbar. Es ist die Bestimmungsfrage des Sandsteins aus Quarzförnern ja, ob er nicht in großer Meerestiefe entstanden sein kann, da sich Quarz an der Küste findet. In vielen Sandsteinbrüchen findet man ältere Bänke von Luttförnern, sogenannte Konglomerate. Diese lassen sich vergleichen mit großem Kies- oder Bruchschotter, verbunden durch Anfertigungen von Gerölzen, die sie sich neben Sandstein an allen Rändern bilden. Wenn zwischen den Sandsteinen solche Bänke Konglomerat eingebettet sind, ist die Frage nicht immer leicht zu entscheiden.

von Kongoritter angeleitet und, in die Freiheit nun immer weiter zu entziehen, so daß R. ein altes Sitten-Konglomerat oder es höchstens existieren ist, das reisende Klüne in das Meer in großen Schutzmänteln getrieben haben. Für beide Fälle sind R. viele vorhanden, aber die Entwicklung ist nicht ohne weiteres möglich. Somit ragen entstehen auf der See große, mächtige Siedlungszonen, sie entstehen auf dem Rücken der Festlande, in großen Küstenstreifen, im Querze Afrikas und Centralasiens. Dies ist bestimmt neuerer Zeit immer mehr dann, ein Teil der Siedlungen, das gilt für älteren bewohnten Festlandstreifen, sei nicht mehr Siedlungsstätte von der Röte, nicht nur Strandrand, sondern Siedlungen entstanden. Konglomerate sind möglich durch die Verbindung der Nebenarme von Flüssen und Seen. Pfangen können diese weiteres nicht. Wenn heute an der Küste Siedlungen ins Meer zerrieben werden, so kann das früher auch

unlösbliches Wort spricht, den Stein jedoch lassen lassen. Wer diese Vergründung geschrieben oder inspiriert hat, nach sehr wenig polierte Deutlichkeit auf Friedhöfen geschehen haben; denn es ist sicher eine Überhebung jüngstgelehrten, zu sagen, daß ein „Denkender“ einen polierten Grabstein höchstens finden mög. Wer sich herausmacht, ist hingerichtet in der Leidenschaftlichkeit ein verächtliches Urteil über eine Sache zu stellen, was mindestens die Sache selbst, vorüber er urteilt, beherrlichen und übersehen. Das ist hier gewiß nicht der Fall. Wenn von solchen „Kunstverständigen“ in den einzelnen Gemeinden Friedhöfe Renovierungen empfohlen werden, so ist das eine Eisenbahnlinie und unsre Kollegen in den Granitkleifereien brauchen sich nicht zu wundern, wenn die Betriebe schließlich geföhrt werden müssen — Kunstverständnis. Wir Steinarbeiter haben gewiß gegen die natürliche künstlerische Ausbildung der Friedhöfe am allerwenigsten etwas einzubringen; das heißt, ein Grabmal muss der Umgebung angepaßt sein! Und wenn die einzelnen Gemeinden ihre Befreiungen darauf richten, so kann kein betrügerischer Mensch etwas dagegen einwenden. Über die Steinarbeiter können mit einem größeren und bestürdeten Riedt als jene, die banale polierte Steine von der Holzstange ausziehen wollen, verlangen, doch man zum mindesten auch die Befreiungen. Beispiele von Grabmälern zur Hebung der Friedhofskunst beachtet, die von der Industrie selbst vorgezeigt, vollzogen und hergestellt werden. Wer vor Jahren die Ausstellung der Granitkleiferei-Industrie, veranstaltet vom Verband deutscher Granitwerke, auf der Maastrichter Ausstellung in Leipzig gesehen hat, wo Raum-, Gartens- und Grabmalkunst sich so gezeigt und gediegen vereinigte, der wird auf alle Fälle die Vergründung in der Tempelhofer Zeitung zur neuerlichen Ausgestaltung des Tempelhofer Gemeindfriedhöfes zum großen Teil als unsachlich und für die Natursteinindustrie schädlich, ja als feindlich ansprechen müssen. Es mag ungewollt sein, doch mit wirklicher Hebung der Friedhofskunst hat so etwas nichts gemein und ist die Schablonenbastie Unterdnung eines Vorurteils! Das ewig Gleiche Wiederholte will man von den Friedhöfen mit Recht verworfen, versüßt aber dabei in denselben Steinen, nac mit anderem Material!

Dagegen wenden wir Steinmetzleiter uns ganz energisch, einmal aus Selbstbehaltungstriebe und dann nicht zuletzt auch aus Interesse zur Hebung der Friedhofskunst, bei der wir als hochverständige Arbeiter glauben mitreden zu können. Der Steinmetzleiterverband wird weiter nicht versäumen, der Gemeinde Tempelhof die Auffassung der Schleifereiarbeiter unter Beifügung von Unterlagen darzulegen, damit zu der Ungerechtigkeit in der Theorie des betreffenden Artikels in dem Gemeinbeorgan nicht die praktische und schädigende Tätigkeit einer falsch informierten Friedhofswidmung treite.

## **Was den Steinarbeitern des Böh rischen Waldes zugemutet wird.**

Nach dem Abschluß des Reichslobtarifes für die deutschen Granitschleifereien, konnte auch für die Böhmische Werksteinindustrie ein Einheitstarif zum Abschluß gebracht werden. Anschließend an diese Unterhandlungen wurde auch in die Beratung eines Einheitstarifes für die Böhmische Pflastersteinindustrie eingetreten. Nach dreimaligen Unterhandlungen kam auch der Pflastersteintarif zu Stande.

Bei Beratung dieser Tarife wären wir uns darüber einig, daß die Grundpreise für alle Tarife so gesetzt werden müssen, daß die Tenerungszulage, die auf diese Tarife zu gewähren ist, eine einheitliche sein kann. Es wäre ein Unding und würde unter den Kollegen böses Blut erzeugen, wenn zum Beispiel der Steinmech im Schleifereibetrieb eine höhere oder niedrigere Tenerungszulage erhalten würde, als der Steinmech im Werksteinbetrieb. Die Grundpreise, die Glieder und Flächenberechnung des ReichslohnTarifes ist dieselbe, wie die des Werksteintarifes. Wenn also die Grundbedingungen der beiden Tarife die gleichen sind, dann kann es einen Unterschied in der Höhe der Tenerungszulagen schon deshalb nicht geben, weil die herrschende Tenerung die Arbeiterschaft auch gleichmäßig trifft. Dieses Verhältnis zwischen Reichslohn- und Werksteintarif trifft besonders für das Fichtelgebirge zu. Im Bayreuther Wald dagegen ist die Werk- und Pfostensteinindustrie wieder vorherrschend. Wenn also für die beiden Gruppen des Fichtelgebirges in den Grundbedingungen

solche Muschelreste in einer Sandsteinformation vollständig, so ist das sehr verdächtig. Nun gibt es gewisse Dinge, die darauf hindeuten, daß der Sandstein eine wirkliche Wüstenbildung ist, das ist die rote Farbe. Alle unjere toten Sandsteine, unter dem Klostertal angesehen, lassen erkennen, daß jedes Korn mit einem toten Rand umgeben ist, das ist Eisenoxyd, eine Erscheinung, die wir nur in trockenen Gebieten kennen. In der Wüste umziehen sich diese Eisensteine mit einer Rinde von Eisenoxyd. Eine große Rolle bei dem Streit „ob Wüsten- oder Meeresbildung“ spielen die sogenannten Wellensurchen.

Solche Furchen entstehen auf zwei Arten: Wenn der Wind über reiches Wasser streicht, so bilden sich sogenannte Wellenfurchen. Von den Anhängern der Wüstentheorie werden diese Erscheinungen als eine Wüstenbildung angenommen und von den Anhängern der Marinetheorie als Wellenfurchen. Es gibt auch noch andere Dinge die dafür sprechen, daß diese Gesteine eine Wüstenbildung sind. Alle Gesteine, die auf dem Boden liegen, nehmen im besondern Wind lanten an. Man erkennt dies oft an dem deutschen Sandstein. Auch kennt man in Deutschland Fährtensspuren in Sandkonglomeraten die vielleicht in Küstennähe entstanden sind. Man nimmt weiter an, daß diese Fährten Abdrücke eines Tieres sind. Die Gerölle, die man häufig im Buntsandstein trifft, werden nun von den Gegnern der Wüstentheorie immer angeführt als Gegenbeweis für die Wüstenbildung. Es gibt kein Wüstengebiet auf der ganzen Welt in dem nicht ab und zu häufige Riederschläge fallen, und zwar gerade dann, wenn in einem solchen Wüstengebiet durch die Wirkung der Sonne alles Gestein stark gelodert und große Schuttmassen erzeugt werden, dann werden in diesen Rinnenalen enorme Schuttmassen transportiert. Große Geröllfelder werden gebildet und diese großen Konglomerate kann man ebenso gut als Schotter auffassen von Küstenselzen oder als Schotter, wie sie im gemäßigte Klima vorhanden sind.

Auf eine Erscheinung des Buntsandsteins muß noch kurz hingewiesen werden. Während wir bei jedem Sedimentenestein gewöhnlich einen Wechsel der Galfbänke oder dünn geschichtete Bänke haben, zeigt der Buntsandstein häufig eine andere Schichtung.

Wenn ein Schichtwechsel entstanden ist, so muß ein Wechsel der äußersten Bedingungen bestanden haben. Wir finden häufig, daß unter dem Riff eines Bruches ganz andere Bänke von Gesteinen liegen. Der Vortragende gibt auf einer Tafel einige Gliessen über die Schichtbildung der Gesteine. Wenn wir sehr häufig eine Wechsel von Kalk- und Sandsteinbänken begegnen, so kommen wir zu der Feststellung, das ist auf der ganzen Erde der Fall, daß der Riffbau der Erdrinde, wenigstens im Vergleich zum Meerespiegel, ständig einem Wechsel unterworfen war, oder daß das Meer das Land überschwemmt hat, wenn darauf wieder Sandstein oder Sedimente, die in geringeren Tiefen entstanden, kommen, so muß sich das Meer wieder zurückgezogen haben. Diesen ständigen Wechsel von Kalkstein aus tieferem und Sandstein aus leichterem Wasser findet man in der Geologie immer wieder an. Ein solcher Wechsel, der früher und auch jetzt noch herrscht, allerdings langsamer, für uns wahrscheinbar vor sich geht, zeigt klar, daß dieser Kalkstein, wenn er wieder an die Oberfläche kommt, auf dem Lande verwittert. Auf einer Ebene fällt, denn jedes Gestein auf dem Lande verwittert. Auf einer Ebene verbleibt es keine Stelle, wo Gestein vor Verwitterung und Abtragung gerettet ist. Wenn das Gestein mit Vegetation überzogen ist, arbeiten die Pflanzen an der Zersetzung des Gesteins. Es mag es kommen, weniger oft, daß das eine theoretische Vorstellung ist, etwas abgetragen wird, ein Teil wird zerstört, der ganze Stein wird abgetragen, und wenn das Land sich senkt, das Meer ausschwemmt, so wird über den Sandstein etwas anderes abgetragen, vielleicht ein anderer Sandstein (aus Broden, Trümmern des allgemeinen) oder ein anderes Material.



